



**Weiterbildungsordnung
für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes vom 15.12.2004
in der Fassung der Beschlüsse der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes
vom 01.06.2005, 03.05.2006, 13.06.2007 und 09.04.2008**

In Kraft getreten am 02.09.2008

Abschnitt C - Zusatz-Weiterbildungen

14. Infektiologie

Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung Infektiologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung und konservative Behandlung erregurbedingter Erkrankungen.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Infektiologie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung im Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin oder für Kinder- und Jugendmedizin

Weiterbildungszeit:

12 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2, davon können

- 6 Monate im Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin oder in Kinder- und Jugendmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie abgeleistet werden

Die Weiterbildung wird durch eine Prüfung abgeschlossen.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Epidemiologie, Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von septischen, zyklischen und lokalen Infektionen einschließlich deren Manifestationen und Komplikationen
- der antimikrobiellen Chemotherapie
- der Erkennung und Behandlung importierter und einheimischer Infektionskrankheiten insbesondere nosokomialer und opportunistischer Infektionen einschließlich schwerer Organinfektionen und der Sepsis
- der Erkennung und Behandlung assoziierter Infektionssyndrome bei immunsuppressiven Zuständen
- der Seuchenmedizin einschließlich Impfprophylaxe